

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1362

AKN Eisenbahn AG
Bernhard Müller, Prokurist

e-mail an:
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Landesmindestlohngesetz Ihr Zeichen L 214

Tue, 18 Jun 2013 09:39:51 +0200

CC: AKN_-_Vorstand%AKNNOTES@akn.de, s.krumbuegel@akn.de

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.06.2013 haben Sie uns darüber informiert, dass der Mindestlohn in Schleswig-Holstein nunmehr auf den Betrag von 9,18 € festgelegt wurde. Auch heute noch bleiben wir bei unserer Stellungnahme, die wir Ihnen am 06.06.2013 übermittelt haben. Unsere tariflich vereinbarten Entgelte sind höher als der gesetzliche Mindestlohn in Schleswig-Holstein.

Problematisch für uns als öffentliches Unternehmen mit den beiden Gesellschaftern Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg ist allerdings, dass es in beiden Bundesländern unterschiedliche Mindestlohngesetze gibt, die wir beide beachten müssen. Während in Schleswig-Holstein nur der Mindestlohn von 9,18 € vorgegeben wird, ist für Hamburg ein Mindestlohn von 8,50 € maßgebend. In Hamburg ist weiterhin zu beachten, dass wir als Auftraggeber den Hamburger Mindestlohn bei unseren Auftragnehmern durchsetzen müssen. Für unsere Beschäftigten haben wir im Rahmen unserer Tarifverhandlungen hier ein Verhandlungsmandat. Für Beschäftigte unserer Auftragnehmer haben wir keine Möglichkeit der Einflussnahme oder Überwachung der dort vereinbarten Arbeitsbedingungen. Wir sehen hier möglicherweise Schwierigkeiten für uns als öffentliches Unternehmen im Eigentum und unter Aufsicht zweier Bundesländer.

Mit freundlichen Grüßen

AKN Eisenbahn AG
Bernhard Müller, Prokurist

Tel.: 04191 933-861
Fax: 04191 933-98 861
E-Mail: personal@akn.de

-
AKN Eisenbahn AG
Sitz der Gesellschaft: Kaltenkirchen
Amtsgericht Kiel (HRB 4513 NO)
Aufsichtsratsvorsitzender: Ministerialdirigent Günther Meienberg
Vorstand: Dipl.-Kfm. Dipl.-Geogr. Wolfgang Seyb
